



14.12.2020

### Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie in der Stadt Geestland

- Die bisherigen Maßnahmen haben leider keine signifikante Senkung der Neuinfektionen und der Anzahl der Patienten in den Krankenhäusern in Deutschland gebracht, sodass die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gezwungen war, in der Zeit vom 16. Dezember bis vorerst 10. Januar 2021 auf deutlich ausgeweitete Maßnahmen das Leben zu beschränken. Leider sind auch die Zahlen im Landkreis Cuxhaven erneut gestiegen. 30 Personen haben sich neuinfiziert - 10 davon sind im Gebiet der Stadt Geestland wohnhaft. Mit 118 Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen liegt der Inzidenzwert im Landkreis Cuxhaven aktuell bei 59,49 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner – in der Stadt Geestland liegt die Inzidenz bedauerlicherweise um die 190. Tragischerweise sind erneut 2 Personen aus der Stadt Geestland im Zusammenhang mit dem Coronavirus verstorben. Unser Mitgefühl gilt den Familien und den Angehörigen der Verstorbenen.

#### Zahl der Infektionen in der Stadt Geestland:

Anzahl der bestätigten Fälle:	274 (+10*)
Anzahl der wieder Genesenen:	177 (+6*)
Anzahl der Todesfälle:	15 (+2*)
Anzahl der noch Erkrankten:	82 (+10/-6/-2*)
Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage im LK Cuxhaven:	118 (+13*)
Quote der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner:	<b>59,49</b> (-2,52*)

\* Veränderung zur Meldung vom 10.12.2020

### **Folgende Regelungen gelten ab dem 16. Dezember 2020:**

- Ab Mittwoch wird der Einzelhandel bis zum 10. Januar geschlossen. Ausgenommen sind der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, WaschsaloNs, Zeitungsverkauf, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Weihnachtsbaumverkauf und der Großhandel.
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden ausgeschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich.
- Die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause durch Gastronomiebetriebe sowie der Betrieb von Kantinen bleiben weiter möglich. Der Verzehr vor Ort wird untersagt. Der Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird vom 16. Dezember bis vorerst 10. Januar 2021 untersagt.
- An den Schulen sollen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich eingeschränkt werden. Kinder sollen dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflcht wird ausgesetzt. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. In Kindertagesstätten wird analog verfahren. Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung der Kinder im sogenannten Zeitraum bezahlten Urlaub zu nehmen.
- Wir bitten daher: Wer es einrichten kann, soll seine Kinder zu Hause betreuen und so einen Beitrag zum Herunterfahren des öffentlichen Lebens leisten. Fahren Sie Ihre Kontakte herunter und beschränken Sie sich auf das Allernotwendigste! Das gilt auch bei der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote. Da es keine Kita-Pflicht gibt, können die Kinder einfach zu Hause bleiben.

Bleiben Sie stark!